



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Personal und Recht  
GZ: 140-2.2

Datum: 10. JULI 2019

**Beschlusskontrolle zu A0050/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)**  
Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender abschließender Stand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Öffnung von Schulsportfreianlagen für Kinder und Jugendliche sowie die allgemein sportlich aktive Öffentlichkeit zu erarbeiten und darauf abzielende Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. in jeder Ortschaft der Landeshauptstadt zu initiieren.

Das Gesamtkonzept und die Pilotprojekte sind auf Grundlage einer gemeinschaftlich und einvernehmlich getragenen Gesamtbetrachtung relevanter schulpolitischer und sportfachlicher Aspekte, zwischen Schulverwaltungsamt und EB Sportstätten sowie in enger Abstimmung mit dem Kreissportbund Dresden e.V. zu entwickeln. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses wird ein ämter- und institutionsübergreifendes Prüfverfahren durchgeführt. Dessen Ziel ist es, sowohl konkrete Vorschläge für die Öffnung ausgewählter schulischer Standorte für die allgemein-öffentliche Nutzung zu unterbreiten als auch deren praktische Erprobung und Umsetzung einer im Rahmen von stadtweiten lokal angebundene Pilotprojekten vorzubereiten.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung punktueller Öffnung unter Beachtung etwaiger Beaufsichtigungserfordernisse und Versicherungsprobleme sowie Lärmschutzaspekte
- Bei Bedarf Ermittlung eines Kostenrahmens
- Eruierung und Auswahl möglicher Kooperationen hinsichtlich zu leistender Aufsichtsübernahmen mit ortsansässigen Sportvereinen bzw. bürgerschaftlichem Engagement (Quartiersmanagement, Heimatvereine, sonstige lokale Vereine / Institutionen vor Ort).
- Ziel ist der Start eines oder mehrerer lokaler Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. jeder Ortschaft

Das Konzept ist den zuständigen Ausschüssen sowie dem Stadtrat spätestens bis **Ende September 2015** zur Beratung vorzulegen. An die Befassung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates schließt sich unmittelbar eine einjährige Pilot- und Testphase in den ausgewählten Ortsamtsbereichen und Ortschaften an. Auf Grundlage der in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen wird das Konzept nach diesem einen Jahr umgehend evaluiert und fortgeschrieben sowie konkrete Vorschläge zur stadtweiten Ausweitung auf weitere Standorte erarbeitet. Die Ergebnisse der Evaluation sowie die getroffenen Festlegungen zum weiteren Verfahren sind den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Seitens des Schulverwaltungsamtes wurde ein Konzept zur Öffnung von Schulsportfreianlagen für Kinder und Jugendliche sowie der allgemein sportlich aktiven Öffentlichkeit erarbeitet. Dieses Konzept wurde mit Beschlusskontrolle vom 19. April 2016 dem Stadtrat übergeben.

Im Juni 2016 fand dazu im Schulverwaltungsamt eine Ämterberatung mit dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, dem Eigenbetrieb Sportstätten, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen statt sowie eine Beratung mit den Schulen, welche für eine Öffnung der Sportfreianlagen vorgesehen werden könnten. Grundsätzlich wurde das Konzept mit Interesse aufgenommen, wobei die Schulhoföffnung bei den Schulen auf Ablehnung trifft.

Im Nachgang der Ämterberatung wurde das Konzept geringfügig geändert. Diese Seite wurde zum Austausch als Anlage 3 der Beschlusskontrolle vom 12. September 2016 beigelegt.

Besonders problematisch ist die Öffnung von Schulhöfen und -sportfreianlagen, wenn ein Hort ebenfalls Nutzer der Anlagen ist. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Träger (bzw. der freie Träger) muss beim Landesjugendamt einrichtungsbezogen die Öffnung der Freianlagen für die Öffentlichkeit beantragen. Die Prüfung erfolgt nach örtlichen Gegebenheiten. Es erfolgt je nach Prüfungsergebnis ein Ergänzungsbescheid zur Betriebserlaubnis mit der Festlegung von Auflagen, die zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohles der Kinder dienlich sind. Das Landesjugendamt als Erlaubnisbehörde drängt auf die Einhaltung der so ergänzten Betriebserlaubnis und stellt damit hohe Anforderungen an die Sicherheit der Hortkinder, die u.a. durch zusätzliche Kontrollen zu gewährleisten ist. Für zwei Pilotprojekte Kinderhort der 25. Grundschule „Am Pohlandplatz“ am Standort Pohlandstraße 40 und der Kinderhort an der 32. Grundschule „Sieben Schwaben“ am Standort Hofmannstraße 34 befindet sich die Verwaltung gegenwärtig in der Diskussion, ob und wie und mit welchem Aufwand man diesen hohen Anforderungen gerecht werden kann.

Beide Pilotprojekte sind nach umfangreichen Beratungen innerhalb der Stadtverwaltung und mit den Einrichtungen gescheitert. Die Gründe für das Scheitern der Pilotprojekte können dem beiliegenden Schreiben des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vom 4. Mai 2018 entnommen werden (Anlage).

Grundsätzlich gilt, dass die Realisierung von Schulhoföffnungen gemäß o.g. Konzeptes zur Öffnung von Schulsportfreianlagen für Kinder und Jugendliche aufwendig ist in Bezug auf Sachkosten (Umbau, Reparatur, Pflege) und auf Personal (Kontrollen, Schließdienste, Deeskalationen). Aufgrund der Budgetvorgaben für den Doppelhaushalt 2019/2020 konnte kein entsprechendes Budget für Sachkosten bzw ein Mehrbedarf an Personal eingeordnet werden. In welchem Umfang dieser Mehrbedarf entsteht, hätte auch erst nach genauerer Vorbereitung und mit Realisierung vorgenannter Pilotprojekte abgeschätzt werden können. Durch das Scheitern der Pilotprojekte konnte diese Prüfung nicht vollumfänglich durchgeführt werden und es bestehen daher weiterhin nur Grobschätzungen und Annahmen.

Erfreulich zu berichten ist allerdings, dass das Schulverwaltungsamt die Öffnung der Sportfreianlagen sowie der Calisthenics-Anlage am Standort Cämmerswalder Straße 41, der Sportfreianlagen an der 59. Grundschule „Jürgen Reichen“ am Standort Kurparkstraße 12 sowie ein Sportfeld am Schulstandort Tolkewitz, Wehlener Straße 38, realisieren konnte.

Im Zuge von Neubau- und Sanierungsvorhaben werden derartige Öffnungsmöglichkeiten von Sportfreianlagen an Schulstandorten weiterhin geprüft und nach Vorliegen der rechtlichen und baulichen Voraussetzungen realisiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Anlage

Kennntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister



Landeshauptstadt Dresden  
Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

GZ: (67) 67.31  
Bearbeiter: Frau Eckhardt  
Telefon: (03 51) 4 88 71 45  
Sitz: Grunaer Str. 2  
E-Mail: KEckhardt1@dresden.de

Datum: - 4. MAI 2018

Gründe für das Scheitern der Schulhoföffnung an der 25. und 32. Grundschule  
Musterablauf und Thesen Schulhoföffnung

Folgende Gründe der Ablehnung zur Schulhoföffnung wurden seitens der Schulen aufgeführt:

- Zunahme von Vandalismus (Beschädigungen am Inventar), Verunreinigung (Glasscherben, Müll, Drogen)
- Bedenken die Betriebserlaubnis zu verlieren
- die zu öffnenden Außenanlagen lassen sich nicht separat einfrieden
- wollen nicht „Versuchsobjekt“ sein
- derzeit bereits zu wenig Platz für die wachsende Schule
- Flächen werden übernutzt
- Hausmeisterdienst bereits jetzt schon zu knapp bemessen
- durch Mehrfachnutzung erhöht sich das Risiko
- freiwilliges Engagement der Eltern geht zurück
- Ablehnung bei den Eltern, zusätzliche Lärmbelästigung während der geöffneten Zeiten

Forderungen seitens der Schule:

- geöffneter Schulhof ist am Abend zu schließen
- ständige Bewachung der geöffneten Anlage wird zur Bedingung (25. GS)
- Eltern sind enger in die Planung einzubeziehen
- es muss eine win-win-Situation entstehen
- Forderung nach kompletter Neuplanung der gesamten Schulanlage

Musterablauf einer Schulhoföffnung

1. Im Gebiet muss Mehrbedarf an öffentlichen Spielplätzen vorhanden sein.
2. Der Schulhof muss für eine öffentliche Nutzung geeignet sein.
3. Alle betroffenen Ämter sind zu beteiligen.
4. Schul- und Hortleitung, ggf. freie Träger und Eltern sind frühzeitig mit einzubeziehen.
5. Workshops mit Anwohnern und Eltern sind durchzuführen.
6. Die Entwicklung einer mit allen Beteiligten abgestimmten Entwurfsplanung.
7. Rechtliche Forderungen und Belange sind abzuklären:
  - a. Forderungen des Landesjugendamtes
  - b. Kommunaler Schadensausgleich
  - c. Unfallkasse
  - d. Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden.
8. Vertrag/Vereinbarung zwischen allen Beteiligten ist aufzustellen, klar zu definieren sind:
  - a. Öffnungszeiten
  - b. Zuständigkeiten/Pflichten der Vertragspartner

- c. Durchführungszeitraum/Umsetzung
  - d. Einfriedungen/Beschilderungen
  - e. Kontrollgänge festlegen
  - f. Haftung
  - g. Kündigungen.
9. Die Bereitstellung der Mehrbedarfe an Personal (Pflege, Unterhaltung, Kontrolle) ist zu sichern.
10. Die Bereitstellung der Mehrbedarfe für Inventar ist zu sichern.

**Thesen zur Schulhoföffnung**

Eine Schulhoföffnung kann nur gelingen, wenn

- alle Beteiligten einer Öffnung zustimmen
- wenn alle Beteiligten an der Umsetzung aktiv mitwirken und
- wenn die entsprechenden finanziellen Mittel für die Errichtung und Unterhaltung zur Verfügung gestellt werden.

bestätigt:



.....  
Thiel  
Amtsleiter

aufgestellt:



.....  
Eckhardt  
Sachbearbeiterin  
Objektplanung